

SVBP Schweizerischer Verband des Berberpferdes
ASCB Association Suisse du Cheval Barbe

Mitglied der O.M.C.B.
Organisation Mondiale du Cheval Barbe

Pferde vorführen

Pferd vorbereiten

Sauber putzen, waschen

Mähne offen oder einflechten, auch nur oberer Teil eingeflechten ist zulässig, um Genick, Ganaschen zu zeigen

Hufe sauber, eventuell fetten (Achtung mit schwarzer Huffarbe, sie verteilt sich gerne über den Rest des Pferdes...)

Zum Rasieren von Haaren: tierschutzrechtlich verboten ist das Rasieren von Tasthaaren: Haare wie Kötenbehang, Haare in den Ohren etc. dürfen, müssen aber natürlich nicht, gestutzt werden

Kleidung Führperson

Der SVBP hat keine generelle Kleidervorschrift. Schön wären schwarze/dunkle Hosen und ein weisses/helles Oberteil.

Bei dunklen Pferden wären allenfalls helle Hosen zu empfehlen, damit die Pferdebeine besser sichtbar sind.

Wenn Handschuhe, dann ebenfalls entweder schwarz oder weiss. Die Schuhe sollten sicher und bequem sein – schliesslich soll in ihnen gerannt werden.

Generell ist natürlich auf saubere Kleidung zu achten.

Das Mitführen einer Gerte ist nicht zulässig.

Ausrüstung Pferd

Generell sind alle Halftern und Zäume zugelassen, auch Kappzäume/Caveçons.

Empfohlen wird folgende Ausrüstung:

Stuten mit Fohlen

Gut passendes Halfter aus Leder oder Stoff, farblich passender (auch Farbe der Beschläge, Karabiner), nicht zu langer Strick. Es wird empfohlen, dass Stute und Fohlen dieselbe Farbe tragen.

Stuten/Wallache

Gut passendes Halfter aus Leder oder Stoff, farblich passender (auch Farbe der Beschläge, Karabiner), nicht zu langer Strick.

Hengste

Gut passendes Halfter (unterstreicht die Umgänglichkeit des Hengstes), Trensenzaum, Kappzaum/Caveçon.

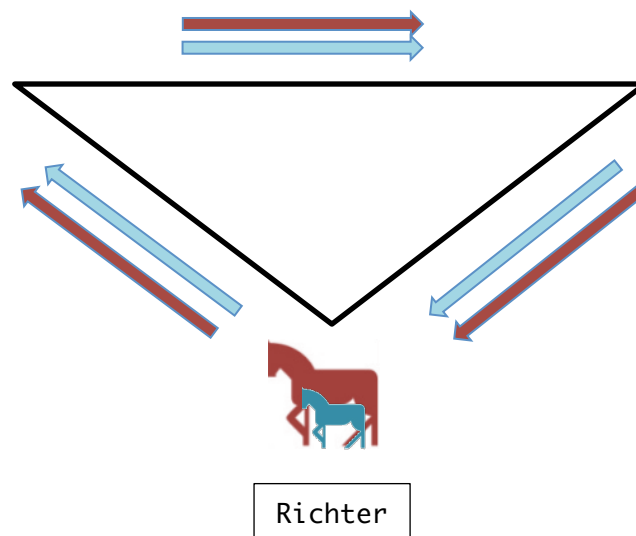
Wenn am Trensenzaum vorgeführt wird, werden die geschlossenen Zügel in eine Schlaufe gelegt und in einer Hand gehalten. Zum Aufstellen vor dem Richter werden die Zügel in einer Schlaufe in die linke Hand gelegt; beide Hände sind an den Trensenringen/Zügeln direkt am Kopf.

Wird am Kappzaum/Caveçon vorgeführt, sollte ein Strick verwendet werden, keine Longe (zu lang, Verhedder- und Stolpergefahr).

Vorführen

Die Pferde werden auf einer Dreiecksbahn vorgeführt, an deren Spitze sich die Richter befinden. Die Führungsperson läuft auf der Aussenseite des Pferdes (links), auf Schulterhöhe und wenn möglich im Gleichschritt mit dem Pferd. Das Pferd sollte möglichst nicht behindert werden.

Die wichtigste Seite des Dreiecks ist die dem Richter gegenüberliegende lange Seite. Dort können Gang und Ausstrahlung beurteilt werden. Durch die Ecken sollte das Pferd abgebremst werden, es darf auch angehalten werden, wenn erforderlich.



Stuten mit Fohlen

Aufstellen:

Stute und Fohlen werden so vor dem Richter aufgestellt, dass das Fohlen zwischen Stute und Richter steht, also sicht- und beurteilbar ist. Genau wie die Stute sollte es wenn möglich mit dem vorderen, linken Beinpaar offen stehen, so dass der Richter alle vier Beine sieht. Die Führungspersonen stehen dabei frontal vor dem Pferd. Die Einwirkung der Führungsperson sollte minimal gehalten werden. Kein Schütteln oder Rucken am Führstrick. Der Führstrick wird mit der rechten Hand ca. 20cm unterhalb des Halfters gehalten, zum korrigieren auch direkt am Karabiner. Die linke Hand hält das freie Ende des Führstricks, eventuell in Schlaufen gelegt. Die Stute und das Fohlen werden von je einer Führungsperson gehalten.



Schritt:

Der Richter fordert zur Schrittrunde auf. Hierbei darf das Fohlen noch am Strick geführt werden. Wichtig: das Fohlen soll auf der Innenseite, also zwischen Dreiecksbegrenzung und Stute geführt werden, so dass der Richter das Fohlen sehen und beurteilen kann.

Trab:

Zum Traben soll das Fohlen frei gelassen werden. Das Halfter darf, wenn es nicht zu schwer ist und das Fohlen eventuell irritiert, am Kopf verbleiben. Die Führungsperson des Fohlens halftert also ab oder entfernt wenigstens den Führstrick. Die Führungsperson der Stute sorgt mit der Position und dem Tempo der Stute dafür, dass sich das Fohlen so gut wie möglich im Trab präsentieren kann. Auch hier ist wichtig, dass das Fohlen auf der Innenseite läuft. Die Führungsperson des Fohlens fängt das Fohlen nach der letzten Seite wieder ein.



Aufstellen:

Noch einmal werden Stute und Fohlen korrekt vor dem Richter aufgestellt. Die Bahn wird erst auf Aufforderung des Richters verlassen.

Stuten/Wallache/Hengste

Aufstellen:

Das Pferd wird so vor dem Richter aufgestellt, dass es mit dem vorderen, linken Beinpaar offen steht, so dass der Richter alle vier Beine sieht. Lange Pferde eher kürzer, kurze Pferde eher lang aufstellen. Die Kopfhöhe so wählen, dass sich die Oberlinie sowie die Halsung gut zeigen. Die Führungspersonen stehen dabei frontal vor dem Pferd. Die Einwirkung der Führungsperson sollte minimal gehalten werden. Kein

Schütteln oder Rucken am Führstrick. Der Führstrick wird mit der rechten Hand ca. 20cm unterhalb des Halfters gehalten, zum korrigieren auch direkt am Karabiner. Die linke Hand hält das freie Ende des Führstricks, eventuell in Schlaufen gelegt.

Schritt:

Der Richter fordert zur Schrittrunde auf. Das Pferd soll in einem fleissigen, aktiven Schritt gehen.

Trab:

Es wird auf möglichst geraden Linien vom Richter weg und auf den Richter zu getrabt. Das Tempo auf diesen zwei Seiten muss nicht hoch sein. Auf der langen Seite wird der Gang beurteilt und dementsprechend sollte das Pferd traben.



War man nicht zufrieden mit der Präsentation im Trab, darf eine zweite Runde gemacht werden. Dies teilt man dem Richter freundlich mit.

Aufstellen:

Noch einmal wird das Pferd korrekt vor dem Richter aufgestellt. Die Bahn wird erst auf Aufforderung des Richters verlassen.

Gertenführer

Es kann ein eigener Gertenführer mitgebracht werden, der das Pferd und die Führperson von hinten unterstützt.

Letzte Tips

Ziel soll sein, unser Pferd im besten Licht zu präsentieren. Wir reden nicht permanent mit unserem Pferd, schon gar nicht schimpfen wir mit ihm. Wir behandeln es immer fair und angemessen. Das Fohlen lassen wir für die paar Minuten Vorführen **nicht** bei der Mutter trinken. Wir reden während des Vorführens nur mit dem Richter, um zu sagen, dass wir bereit sind oder dass wir noch einmal traben wollen.

Übung macht den Meister – aber nicht übertreiben. Ein übertrainiertes Pferd zeigt sich selten glanzvoll.